

Haushaltssatzung

der Gemeinde Lübberstedt für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund der §§ 58 und 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Lübberstedt in der Sitzung am 11. März 2026 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im Ergebnishaushalt	
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	726.600 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	752.300 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 Euro
2. im Finanzhaushalt	
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	705.500 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	723.800 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	326.000 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	211.200 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro

festgesetzt.

§ 2

Für das Haushaltsjahr 2026 werden keine Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird für das Haushaltsjahr 2026 auf 115.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern richten sich nach der geltenden Hebesatzsatzung vom 11.12.2024.

Die Hebesatzsatzung der Gemeinde Lübbberstedt vom 11.12.2024 sieht folgende Hebesätze vor:

1. Grundsteuer	
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	310 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	310 v. H.
2. Gewerbesteuer	400 v. H.

Die Angabe der Steuersätze hat nur deklaratorische Bedeutung.

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis 800 Euro oder 10 v.H. des Haushaltsansatzes, höchstens aber 1.500 Euro, gelten als unerheblich.

Die Zustimmung des Rates gemäß § 58 I Nr.9 NKomVG ist in diesen Fällen nicht erforderlich; die Unterrichtung erfolgt gemäß § 117 I NKomVG.

Lübbberstedt, den 11. März 2026

Gemeinde Lübbberstedt

(L. S.)

(Jürgen Mehrstens)
Bürgermeister

Vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit gemäß § 114 NKomVG öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 25. Mai bis 05. Juni 2026 während der Dienststunden im Rathaus der Samtgemeinde Hambergen, Zimmer 1.07, öffentlich aus. Zusätzlich ist der Haushaltsplan im Internet unter <https://www.hambergen.de/mitglieds-gemeinden/gemeinde-luebberstedt/haushaltsdaten/> abzurufen.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 enthielt keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Hambergen, den 18.05.2026
Der Bürgermeister
Jürgen Mehrstens